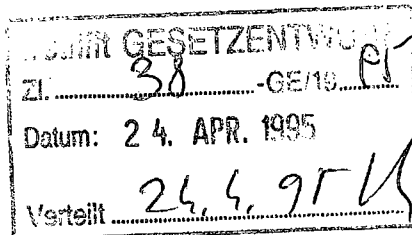


Katholischer Familienverband Österreichs*Dr. Hubert - Schulz*

An das
Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten
z.Hd.Herrn Dr. Gerhard MÜNSTER



Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Wien, am 12. April 1995

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird;
Einleitung des Begutachtungsverfahrens
Zl. 12.663/3-III/2/95

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des o.a. Entwurfes eines Bundesgesetzes und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Der Katholische Familienverband Österreichs begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen des Schulzeitgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes, da diese den Schulforen bzw. Schulgemeinschaftsausschüssen im Rahmen der Autonomie mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen.

Schulzeitgesetz:

§ 2 Abs. 2 Z 1:

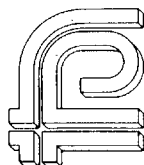
b) Semesterferien

Wir halten es grundsätzlich für gut, daß die Semesterferien einer gewissen Ordnung unterliegen, damit eine längerfristige Planung ermöglicht wird.

Da Wien und Niederösterreich die bevölkerungsreichsten Bundesländer sind, sollte Burgenland hier ausgegliedert werden. Eine Umfrage im Burgenland hat ergeben, daß ein Großteil der Eltern nicht mit Wien und Niederösterreich gleichzeitig Semesterferien haben möchten. Ein Grund gegen gemeinsame Semesterferien ist das große Verkehrsaufkommen. Dieser Wunsch sollte nach Möglichkeit im neuen Schulzeitgesetz berücksichtigt werden. Folgende Semesterregelung erschiene uns sinnvoll:

1. Februar-Woche: Wien und Niederösterreich
2. Februar-Woche: Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Burgenland
3. Februar-Woche: Kärnten, Oberösterreich und Steiermark.

Um auch den Fremdenverkehrsregionen eine für sie akzeptablen Ferienwoche zu ermöglichen, sind autonome Regelungen durch die Schulgremien im Gesetz vorzusehen. Die Schulbehörde erster Instanz müßte diesem Beschluß allerdings zustimmen!



Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3
Telefon 51 552/201 (Durchwahl), Fax 51 552 699

Bankverbindungen: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765.

Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371

DVR-Nr. 0116858/091280

§ 2 Abs. 5:

Blatt

Im vorliegenden Entwurf wird wieder eine Ungleichheit zwischen Bundes- und Landes-schulen festgeschrieben. Wir lehnen diese Vorgangsweise ab. Die **Grundsatzbestimmung, § 8, Absatz 5**, muß daher analog zu § 2, Abs. 5, formuliert werden.

Eine Verringerung der derzeit möglichen schulfreien Tage um einen Tag (von 5 auf 4) ist **nicht akzeptabel**.

§ 2 Abs. 5 bzw. § 8 Abs. 5 sollen daher lauten:

"...können das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuß **höchstens fünf Tage** in jedem Unterrichtsjahr schulfrei erklären. ..."

Der letzte Satz von § 2, Abs. 5: ... "Eine Freigabe durch die Schulbehörde aus dem Grund, daß ein Schultag zwischen unterrichtsfreie Tage fällt, ist nicht zulässig." ist zu **streichen**, da der übergeordneten Stelle damit weniger Rechte eingeräumt werden als der untergeordneten Dienststelle. Außerdem ist es nicht einsichtig, warum "Zwickeltage" nicht unterrichtsfrei erklärt werden dürfen.

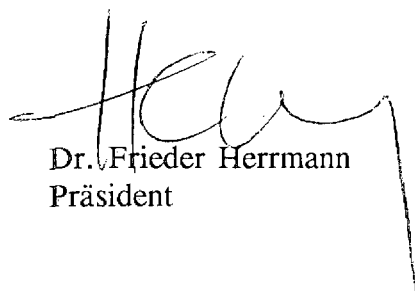
§ 2 Abs. 8:

Der Katholische Familienverband Österreichs begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit, daß Schulpartnerschaftsgremien eine Fünf-Tage-Woche beschließen können.

Die Installierung einer Fünf-Tage-Woche - **ohne gleichzeitige Reduktion der Wochenstundenanzahl** - muß aber **abgelehnt werden**, da die Vermehrung der Nachmittagsstunden unweigerlich zu einer Überbelastung der Schülerinnen und Schüler führt. Die Reduktion der Wochenstundenanzahl sollte nicht, wie in den Erläuterungen in Aussicht gestellt, erst ab dem Schuljahr 1996 gelten, sondern gleichzeitig mit der Ermöglichung der Fünf-Tage-Woche erfolgen. Eine autonome Änderung der Stundentafel darf nur bei gleichzeitiger Reduzierung der Lehrplaninhalte vorgenommen werden, um eine Überbelastung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden.

Der Wortlaut des § 2 Abs. 8: "*Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuß können den Samstag schulfrei erklären*" steht im Widerspruch zu § 8 Abs. 9 (Grundsatzbestimmung) der besagt, daß "zumindest" die Erziehungsberechtigten und Lehrer in dieser Frage zu hören sind und von Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuß nicht spricht. Hier ist die Abstimmung der Texte unbedingt erforderlich.

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs



Dr. Frieder Herrmann
Präsident



Marja Smahel
Fachbereich Schule